



Besondere Bewerbungsbedingungen

Offenes Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) über
Krawatte und Halstuch zum Dienstanzug THW

Az. B 23.14 – 1072/23/VV : 1

Ihre Vergabestelle für das Vergabeverfahren

Beschaffungsamt des BMI

Referat B 23

Anschrift	Beschaffungsamt des BMI Referat B 23 Brühler Straße 3 53119 Bonn
Telefon	+49 22899 610-0
Fax	+49 228 9910 610 - 0
E-Mail	b23.14@bescha.bund.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Verzeichnis der einzureichenden Dokumente	3
3.	Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren	4
3.1	Durchführung des Verfahrens	4
3.2	Fragen zum Vergabeverfahren	4
3.3	Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung	4
3.4	Nachweise und Erklärungen zur Eignung	5
3.5	Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise	5
3.5.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	5
3.5.2	Eigenerklärung Sanktionen Russland	5
3.5.3	Unternehmensdaten	5
3.6	Angebotsformular	5
3.7	Nachweise und Erklärungen zur Leistung	6
3.7.1	Muster	6
3.7.2	Auftragsbezogene Nachweise	8
3.7.3	Kriterienkataloge zur Nachhaltigkeit	11
3.8	Prüfung und Wertung der Angebote	11
3.8.1	Angemessenheit der Preise	12
3.8.2	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	12
3.9	Rechtsbehelfsbelehrung	13
4.	Vertragsunterlagen	13

1. Einleitung

Die allgemeinen und die besonderen Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens. Bitte beachten Sie zunächst die Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“ (ABB). Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des Beschaffungsamtes des BMI formuliert. Soweit im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der ABB vor.

2. Verzeichnis der einzureichenden Dokumente

Ihnen werden im Rahmen dieses Vergabeverfahrens insgesamt 28 Dokumente als Vergabeunterlagen übersandt. Im nachfolgenden Verzeichnis sind die von Ihnen einzureichenden Dokumente aufgelistet. Von Ihnen geforderte Unterlagen, für die kein Formular vorgesehen ist, sind von Ihnen z. B. eingescannt als PDF-Datei einzureichen. Die Originale müssen auf Verlangen des Beschaffungsamtes des BMI vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie alle während des gesamten Verfahrens eintretenden Umstände und Veränderungen, die Einfluss auf ihre Eignung und ihre sonstigen Erklärungen haben könnten, unverzüglich dem Beschaffungsamt des BMI mitteilen müssen – insbesondere, wenn hierdurch die von Ihnen eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Das Beschaffungsamt des BMI tritt dann erneut in eine Eignungsprüfung ein, auch ein nachträglicher Ausschluss des Bieters vom Verfahren ist möglich. Sofern Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Nachweise und Erklärungen bestehen, kann die Vorlage weiterer Nachweise verlangt werden.

Mit dem Angebot sind folgende Dokumente einzureichen:

Angebotsformular
Eigenerklärung Ausschlussgründe
Eigenerklärung Sanktionen Russland
Anlage Unternehmensdaten
Nachweise und Erklärungen zur Leistung gemäß Ziffer 3.7.1 dieses Dokuments (vom Bieter zu erstellen bzw. beizubringen)
Kriterienkataloge ökologische Nachhaltigkeit Gewebe Krawatte
Kriterienkataloge ökologische Nachhaltigkeit Gewebe Halstuch
Kriterienkatalog soziale Nachhaltigkeit Konfektionierung Krawatte
Kriterienkatalog soziale Nachhaltigkeit Konfektionierung Halstuch
Katalogdaten KDBund

Im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften zusätzlich:

Bewerber Bietergemeinschaftserklärung

Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Eigenerklärung Sanktionen Russland (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Anlage Unternehmensdaten (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich vom eignungsverleihenden Unternehmen:

Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben)

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe zusätzlich:

Anlage Unteraufträge Hinweis: Die konkrete Benennung der Unterauftragnehmer muss spätestens vor Zuschlagserteilung erfolgen.
Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung

Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind.

3. Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren

3.1 Durchführung des Verfahrens

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Verfahren nach der VgV.

3.2 Fragen zum Vergabeverfahren

Soweit Sie Fragen zum Vergabeverfahren haben, beachten Sie bitte Ziffer 1.8 der ABB.

3.3 Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung

Bei der Krawatte zum Dienstanzug handelt es sich um die Ausführungen eines Langbinders oder mit Gummiband jeweils in zwei Längenvarianten. Die Krawatte besteht aus Oberstoff mit eingewebtem Schriftzug und Logo, Einlage und Futter.

Die Krawatte in der Ausführung mit Gummiband vermittelt den optischen Eindruck einer gebundenen Krawatte, da sie über einen vorgefertigten Knoten verfügt. Die Krawatte wird mithilfe eines Gummibands und einem Verschluss aus Haken und Öse befestigt.

Bei dem Halstuch zum Dienstanzug handelt es sich um ein quadratisches Tuch, welches aus einem Gewebe mit eingewebtem Logo gefertigt ist.

Die Gesamtleistung bildet ein Los.

3.4 Nachweise und Erklärungen zur Eignung

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

In diesem Verfahren muss Ihre Eignung nicht nachgewiesen werden.

3.5 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Bitte legen Sie die im Folgenden aufgeführten unternehmensbezogenen Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot vor.

3.5.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Das Beschaffungsamt des BMI hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Ausschlussgründe“.

Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

3.5.2 Eigenerklärung Sanktionen Russland

Mit der Verordnung EU Nr. 833/2014, wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Danach dürfen öffentliche Aufträge nicht an Unternehmen vergeben werden, bei denen ein Ausschlussgrund nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 vorliegt. Das Beschaffungsamt des BMI hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Sanktionen Russland“.

3.5.3 Unternehmensdaten

Das Formular „Unternehmensdaten“ ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgröße dienen rein statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben benötigt das Beschaffungsamt des BMI für die vor dem Zuschlag einzuholende Registerauskunft insbesondere nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz.

Bei Bietergemeinschaften ist das Formular für jedes Mitglied einzureichen.

3.6 Angebotsformular

Der Vordruck „Angebotsformular“ ist vollständig auszufüllen. Die Preise müssen alle in den Vertragsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung aufgestellten Anforderungen umfassen – sowohl die Eigenleistungen des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft als auch die von

Dritten (insbesondere von Unterauftragnehmern) zu erbringenden Leistungen. Der für die angebotene Leistung gültige Umsatzsteuersatz ist im Angebotsformular aus dem zur Verfügung stehenden Drop-Down-Menü auszuwählen.

3.7 Nachweise und Erklärungen zur Leistung

Gemäß der Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen – elektronisch“ müssen alle eingereichten Unterlagen und Äußerungen in deutscher Sprache abgefasst sein. Sofern Ihnen Unterlagen nicht in deutscher Sprache vorliegen, ist es zulässig fremdsprachliche Erklärungen und Nachweise (z. B. Materialdatenblätter, Produktdatenblätter, Herstellerprüfzertifikate und Nachweise zum Kriterienkatalog soziale Nachhaltigkeit) mit Übersetzung der für die Ausschreibung relevanten Daten und Informationen einzureichen.

3.7.1 Muster

In Bezug auf Muster gelten folgende Begriffsdefinitionen:

Ansichtsmuster: Farbton- und Konfektionsmuster, die nach vorheriger terminlicher Vereinbarung im Beschaffungsamt des BMI dem Bewerber zur Ansicht bereitgestellt werden. Bei den vorliegenden Artikeln (Krawatte, blau, mit Logo THW und Halstuch zum Dienstanzug THW) handelt sich um Muster, die als Anhalt dienen und nicht vollumfänglich die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen. Die Ansichtsmuster können weder auf dem Postweg versendet noch zur Abholung zur Verfügung gestellt werden.

Angebotsmuster: Muster, die vom Bieter mit dem Angebot übersandt werden. Die Konfektionierung der Angebotsmuster (Material, Zutaten, Verarbeitung, Passform usw.) muss den Vorgaben der jeweiligen – artikelbezogenen und allgemeinen – Leistungsbeschreibung entsprechen.

Liefermuster: Muster zur Abnahme der zu liefernden Artikel. Die Angebotsmuster des erfolgreichen Bieters werden in der Regel mit Zuschlagserteilung zu Liefermustern

Vorproduktionsmuster: Liefermuster, die der erfolgreiche Bieter vor Produktionsbeginn für den Fall anzufertigen hat, dass die Angebotsmuster noch nicht allen Vorgaben der jeweiligen artikelbezogenen Leistungsbeschreibung entsprechen mussten und der Bieter im Rahmen der Angebotserstellung hiervon Gebrauch gemacht hat.

3.7.1.1 Hinweise zu den Angebotsmustern

Mit dem Angebot sind zur Verifizierung der Einhaltung der Mindestanforderungen aus der Leistungsbeschreibung folgende Angebotsmuster einzureichen:

- 2 Stück Krawatte, blau, mit Logo THW
- 2 Stück Krawatte, blau, mit Logo THW, extralang
- 2 Stück Krawatte, blau, mit Logo THW, mit Gummiband
- 2 Stück Krawatte, blau, mit Logo THW, mit Gummiband, extralang
- 2 Stück Halstuch THW

Die Angebotsmuster sind vom Bieter auf eigene Kosten spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist an das

Beschaffungsamt des BMI,
Angebotssammelstelle,
Brühler Str. 3,
53119 Bonn,

zu senden.

Auf dem Paket ist sichtbar und leserlich folgender Schriftzug anzubringen:

NICHT ÖFFNEN!

Angebotsmuster zum Vergabeverfahren

AZ. B 23.14 – 1072/23/VV : 1

Stehen die Angebotsmuster dem Beschaffungsamt des BMI nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung, führt dies zum Ausschluss des Angebotes. Eine Nachforderung von Angebotsmustern erfolgt nicht.

3.7.1.2 Fertigung der Angebotsmuster

Für die Fertigung der Angebotsmuster ist die Verwendung farblich abweichender Materialien/Zutaten (z. B. Gewebe) in einem abweichenden Farbton Grau, Dunkelblau oder Schwarz zulässig, sofern

- alle übrigen Anforderungen an die Materialien erfüllt werden
UND
- ein Handmuster des Materials (mind. 10 x 10 cm) im geforderten Farbton mit Angebotsabgabe eingereicht wird
UND
- eine formlose Eigenerklärung (Bestätigung, die Liefermenge im Auftragsfall in der bedingungsgemäßen Farbe zu fertigen) eingereicht wird
UND
- vor Beginn der Serienfertigung ein Vorproduktionsmuster im geforderten Farbton zur Freigabeerteilung vorgelegt wird.

3.7.1.3 Verifizierung der Angebotsmuster

Das Beschaffungsamt des BMI führt mit den Angebotsmustern eine verifizierende Prüfung anhand der Mindestanforderung aus der Leistungsbeschreibung durch. Für den Zuschlag kommen nur solche Angebote in Frage, deren Angebotsmuster die Mindestanforderungen erfüllen und damit die Verifizierung erfolgreich bestehen. Ist die Verifizierung nicht erfolgreich bestanden, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

3.7.1.4 Behandlung der Angebotsmuster

Das Beschaffungsamt des BMI haftet nicht für Wertminderungen oder Verlust, in Folge notwendiger Prüfungen. Im Übrigen besteht eine Haftung nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Rücksendung der Angebotsmuster 1.9 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen.

3.7.1.5 Weitere Verwendung der Angebotsmuster

Die Angebots- oder ggf. die Vorproduktionsmuster werden nach erfolgter Zuschlagserteilung wie folgt verwendet: Die Angebots- bzw. Vorproduktionsmuster werden für die Fertigung freigegeben, als verbindliche Liefermuster gesiegelt und dem erfolgreichen Bieter zurückgesendet. Sie verbleiben bis zum Ende der Vertragslaufzeit als Liefermuster beim Auftragnehmer.

3.7.2 Auftragsbezogene Nachweise

Bitte beachten Sie, dass für alle in der Leistungsbeschreibung genannten nationalen oder EU-Normen bezüglich der Anforderungen auch die gleichwertige Art zugelassen wird. Die Gleichwertigkeit muss der Bieter durch geeignete Mittel (z.B. technische Beschreibung des Herstellers oder Prüfbericht einer anerkannten Stelle) mit seinem Angebot nachweisen.

Für die Nachweise gilt, dass Angaben als Einheitsangaben gemäß dem „Gesetz über Einheiten im Messwesen“ zu verfassen sind. Auf jedem eingereichten Nachweis ist anzugeben, auf welchen Punkt der Leistungsbeschreibung "Krawatte, blau, zum Dienstanzug THW" oder „Halstuch, blau, zum Dienstanzug THW“ genommen wird.

3.7.2.1 Material-Datenblätter, technische Datenblätter oder Werkprüfzeugnisse

Mit dem Angebot sind Nachweise zu den folgenden Kriterien der verwendeten Materialien in Form von Material-Datenblättern, technischen Datenblättern oder Werksprüfzertifikaten des jeweiligen Herstellers einzureichen.

Der jeweilige Nachweis darf zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht älter als *fünf* Jahre sein.

Leistungsbeschreibung "Krawatte zum Dienstanzug THW"	
Prüfmerkmal/Kriterien	Bezugspunkt in Leistungsbeschreibung
Gewebe Oberstoff	
Spinnstoff Falls aus rPET bestehend, muss ein Zertifikat als Nachweis erbracht werden.	2.2.1
Garnfeinheit	2.2.2
Gewebebindung	2.2.3
Flächengewicht	2.2.4
Fadendichte	2.2.5
Höchstzugkraft	2.2.6
Höchstzugkraftdehnung	2.2.7

Leistungsbeschreibung "Krawatte zum Dienstanzug THW"	
Farbechtheiten <ul style="list-style-type: none"> ● Lichtechtheit ● Wasserechtheit ● Waschechtheit ● Reibechtheit trocken/nass ● Bügelechtheit ● Lösemittlechtheit ● Trockenreinigungsechtheit 	2.2.9
Ausrüstungsverfahren	2.2.10
pH-Wert	2.2.11
Maßänderung	2.2.12
Einlage	
Materialzusammensetzung	2.3.2
Garnfeinheit	2.3.3
Gewebekonstruktion	2.3.4
Flächengewicht	2.3.5
Ausrüstung	2.3.8
Maßänderung	2.3.9
Futter	
Materialzusammensetzung	2.4.2
Garnfeinheit	2.4.3
Flächengewicht	2.4.5
Fadendichte	2.4.6
Ausrüstung	2.4.8
Nähmittel	
Ausführung	2.5.1
Material	2.5.2
Farbechtheiten <ul style="list-style-type: none"> ● Lichtechtheit ● Wasserechtheit ● Waschechtheit ● Reibechtheit trocken/nass 	2.5.4

Leistungsbeschreibung "Krawatte zum Dienstanzug THW"	
Garnkonstruktion <ul style="list-style-type: none"> ● Zwirnart ● Feinheit ● Höchstzugkraft ● Höchstzugkraftdehnung 	2.5.5
Gummiband	
Material	2.6.2
Dehnung	2.6.3
Verschluss-Set (Haken, Öse, Schieber)	
Material	2.7.2

Leistungsbeschreibung "Halstuch zum Dienstanzug THW"	
Prüfmerkmal/Kriterien	Bezugspunkt in Leistungsbeschreibung
Gewebe Oberstoff	
Spinnstoff Falls aus rPET bestehend, muss ein Zertifikat als Nachweis erbracht werden.	2.2.1
Garnfeinheit	2.2.2
Gewebebindung	2.2.3
Flächengewicht	2.2.4
Fadendichte	2.2.5
Höchstzugkraft	2.2.6
Höchstzugkraftdehnung	2.2.7
Farbechtheiten <ul style="list-style-type: none"> ● Lichtechtheit ● Wasserechtheit ● Waschechtheit ● Reibechtheit trocken/nass ● Bügelechtheit ● Lösemittelechtheit ● Trockenreinigungsechtheit 	2.2.9
Ausrüstungsverfahren	2.2.10
pH-Wert	2.2.11
Maßänderung	2.2.12

Leistungsbeschreibung "Halstuch zum Dienstanzug THW"	
Nähmittel	
Ausführung	2.3.1
Material	2.3.2
Farbechtheiten <ul style="list-style-type: none"> ● Lichtechtheit ● Wasserechtheit ● Waschechtheit ● Reibechtheit trocken/nass 	2.3.4
Garnkonstruktion <ul style="list-style-type: none"> ● Feinheit ● Höchstzugkraft ● Höchstzugkraftdehnung 	2.3.5

3.7.3 Kriterienkataloge zur Nachhaltigkeit

Dem Angebot sind die folgenden Kriterienkataloge beizufügen:

- Kriterienkatalog ökologische Nachhaltigkeit Gewebe Krawatte
- Kriterienkatalog ökologische Nachhaltigkeit Gewebe Halstuch
- Kriterienkatalog soziale Nachhaltigkeit Endprodukt Konfektionierung Krawatte
- Kriterienkatalog soziale Nachhaltigkeit Endprodukt Konfektionierung Halstuch

Die genannten Anlagen enthalten Bedingungen für die Auftragsausführung. Die Einhaltung der Kriterien wird mittels der Kriterienkataloge abgefragt. Diese Fragebögen sind auszufüllen, müssen mit entsprechenden Nachweisen belegt und mit dem Angebot eingereicht werden. Abweichend zu den allgemeinen Bewerbungsbedingungen werden die Nachweise im Bereich der Nachhaltigkeit auch in englischer Sprache akzeptiert.

Bei Erklärungen in einer separaten Anlage ist auf die Nummerierung Bezug zu nehmen. Diese Nachweise und Erklärungen werden entsprechend der im Kriterienkatalog dargestellten Systematik bewertet.

Die separate Anlage „Erläuterung zu den Kriterienkatalogen Nachhaltigkeit“ enthält ergänzende Hinweise zu den Kriterienkatalogen, zur Bewertung dieser und Nachweismöglichkeiten.

3.8 Prüfung und Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist und Angebotsöffnung werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Angebotes gem. §§ 56 ff. VgV wird geprüft, ob ein Bieter die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach den §§ 123, 124 GWB oder im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland, sowie gemäß § 57 VgV oder aus anderen Gründen ausgeschlossen werden muss.

3.8.1 Angemessenheit der Preise

Gemäß § 60 Abs. 1 VgV verlangt das Beschaffungsamt des BMI vom Bieter Aufklärung, wenn die Preise oder die Kosten des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann das Beschaffungsamt des BMI die ungewöhnlich niedrige Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, kann der Bieter ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zwingend, wenn Verpflichtungen nach § 60 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 VgV i. V. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden oder der Bieter an der Aufklärung nicht mitwirkt.

3.8.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot erteilt.

Das wirtschaftlichste Angebot je Los ist das Angebot mit der höchsten Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z), bei dem die Leistungskennzahl (L) und die Preiskennzahl (P) im günstigsten Verhältnis zueinanderstehen.

Die Bewertungsmethode, d.h. die Ermittlung der Nachhaltigkeits- und Basispunkte sowie die Ermittlung der Leistungs-, Preis- und Wirtschaftlichkeitskennzahl und die Zuschlagsentscheidung werden in den nachfolgenden Abschnitten detailliert erläutert.

3.8.2.1 Ermittlung der Leistungskennzahl (L)

Die Leistungskennzahl (L) spiegelt den Erfüllungsgrad der angebotenen Leistung bezogen auf die Anforderungen an die Leistung und deren Herstellung/Gewinnung wider. Die Leistungskennzahl (L) ergibt sich aus der Summe der Basispunkte (BP) sowie der Nachhaltigkeitspunkte (NP) wie folgt:

$$L = BP + NP$$

3.8.2.2 Ermittlung der Basispunkte (BP)

In diesem Verfahren erhält jedes Angebot je Los für die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Leistung eine Basispunktzahl von BP = 500 Punkten.

3.8.2.3 Ermittlung der Nachhaltigkeitspunkte (NP)

Die Nachhaltigkeitspunkte (NP) werden je Leistungsgegenstand auf Basis der *Anlagen „Kriterienkatalog ökologische Nachhaltigkeit Gewebe“* und *„Kriterienkatalog soziale Nachhaltigkeit Konfektionierung“* und den darin enthaltenen Fragenkatalogen wie folgt ermittelt:

$$NP = 0,25 * KK_{\text{öko,G,K}} + 0,25 * KK_{\text{öko,G,H}} + 0,25 * KK_{\text{soz,K,K}} + 0,25 * KK_{\text{soz,K,H}}$$

mit:

NP = Nachhaltigkeitspunkte

$KK_{\text{öko,G,K}}$ = erzielte Punkte des Kriterienkatalogs ökologische Nachhaltigkeit Gewebe Krawatte

$KK_{\text{öko,G,H}}$ = erzielte Punkte des Kriterienkatalogs ökologische Nachhaltigkeit Gewebe Halstuch

KKsoz,K,K = erzielte Punkte des Kriterienkatalogs soziale Nachhaltigkeit Konfektionierung Krawatte

KKsoz,K,H = erzielte Punkte des Kriterienkatalogs soziale Nachhaltigkeit Konfektionierung Halstuch

Je Kriterienkatalog können bis zu 100 Punkte (KK) erzielt werden. Entsprechend der zuvor dargestellten Gewichtung können demnach insgesamt maximal 100 Nachhaltigkeitspunkte (NP) je Angebot erreicht werden.

3.8.2.4 Ermittlung der Preiskennzahl (P)

Die Preiskennzahl (P) ist identisch mit dem Gesamtpreis im Vordruck „Angebotsformular“ inkl. der gesetzlichen (Einfuhr-) Umsatzsteuer und Skontoabzug.

3.8.2.5 Ermittlung der Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z)

Mittels Division der Leistungskennzahl (L) durch die Preiskennzahl (P) wird die Kennzahl der Wirtschaftlichkeit (Z) für das Preis-Leistungs-Verhältnis ermittelt und, zwecks besserer Lesbarkeit, mit einem Skalierungsfaktor von 10.000 multipliziert.

$$Z = \frac{L}{P} * 10.000$$

3.8.2.6 Zuschlagsentscheidung

Auf Basis der Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) wird eine Rangfolge der Angebote erstellt. Das Angebot mit dem höchsten Quotienten Z ist das wirtschaftlichste und erhält somit den Zuschlag.

Bei Gleichstand der Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) verschiedener Bieter erhält das Angebot mit der höheren Leistungskennzahl (L) den Zuschlag.

Zwischen den Angeboten mit gleicher Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) und gleicher Leistungskennzahl (L), entscheidet das Los. Das Auslosungsverfahren wird vom Beschaffungsamt des BMI im Vieraugenprinzip durchgeführt.

3.9 Rechtsbehelfsbelehrung

Hinweise zum Rechtsschutz im Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte dem Dokument „Rechtsbehelfsbelehrung“.

4. Vertragsunterlagen

Mit der Zuschlagserteilung wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen und ein Auftrag erteilt. Die Vertragsunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung finden Sie in den Dokumenten, die als Anlagen beiliegen.

Die Leistungen aus der Rahmenvereinbarung werden über die elektronische Bestellplattform „Kaufhaus des Bundes“ (www.kdb.bund.de) abgerufen. Hierfür ist es erforderlich, dass entsprechende Katalogdaten von Ihnen im Fall der Zuschlagserteilung bereitgestellt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anleitung zur Bereitstellung von elektronischen Katalogdaten für das Kaufhaus des Bundes Anlage „KatalogdatenKDBund“.

Hinweise zur E-Rechnung

Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes sind Sie zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Ausnahmen von der Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 der E-Rechnungs-Verordnung geregelt. Weitere Informationen zur E-Rechnung finden Sie unter <https://www.e-rechnung-bund.de//> und in der Anlage „Info E-Rechnung“.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.